

**Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichte
an der Universität Regensburg
Vom 10. März 2014**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Vor- und Frühgeschichte an der Universität Regensburg vom 06. Juli 2011 wird wie folgt geändert:

1. In § 12 wird der folgende Absatz 4 neu eingefügt:

„(4) Die familienfreundlichen Studien- und Prüfungsregelungen – Richtlinien der Universität Regensburg – in der jeweils gültigen Fassung sind grundsätzlich zu berücksichtigen.“

2. § 21 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Nr. 3 erhält die folgende neue Fassung:

„3. der Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse; dieser wird erbracht durch Kenntnisse zweier Fremdsprachen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“.

b) In Abs. 3 Nr. 1 werden die Worte und Zahlen „20 Abs. 4 Satz 2“ durch die Worte und Zahlen „21 Abs. 1 Satz 3“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2014 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 05. Februar 2014 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 10. März 2014.

Regensburg, den 10. März 2014
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 10. März 2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. März 2014 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. März 2014.